

July 17th

Die Saalverweigerung

Im 'Strom', einer neuen sozialdemokratischen Zeitschrift, die von einem Volks- und einem Großmann herausgegeben wird, veröffentlicht Herr Hermann Bahr eines jener überflüssigen Tagebücher, die manche »nachdenkliche« Worte enthalten und manche, die mir nachgedacht sind. Eine Notiz handelt auch von mir:

Sankt Veit, 28. April. Aus einer Gerichtsverhandlung erfährt man: Karl Kraus, ein Schriftsteller, der mich nicht mag (ich ihn auch nicht sehr), hat in Wien vorlesen wollen, aber der Saal ist ihm verweigert worden, angeblich aus Angst, weil Kraus unbeliebt sei. Das ist doch eine solche Niedertracht, daß man darüber alles vergißt, womit er einen zuweilen geärgert haben mag. Saalsperre, einem Redner angedroht, weil man nicht seiner Meinung ist! Immer noch die alte pfäffische Methode: einmauern, wenn einer unbequem wird. Und der alte bürokratische Kniff der kleinen Perfidien. Aber die Freiheit des Wortes? Ich höre doch, daß dafür alle Schriftsteller mannhaft zusammenstehen.

Herr Bahr hat mir offenbar ein Geburtstagsgeschenk machen wollen. Ich lehne dankend ab. Es wäre unanständig von mir, die Genossenschaft des Herrn Bahr anzunehmen, weil er ihre Konsequenzen nicht bedacht hat. Er läßt sich leicht von seinem Temperament fortreißen, selbst an meine Seite, aber umso nötiger ist es, ihn zurückzuhalten. Ich kann auf seine Hilfe und die Hilfe der Schriftsteller, die er ermuntert, mannhaft für die Freiheit des Wortes zusammenzustehen, verzichten. Ich wäre wohl geliefert, wenn ich mit ihnen vereint gegen Saalbesitzer zu kämpfen hätte, und ich werde mit diesen allein besser fertig. Herr Bahr hat in ~~der Ge~~ ^{hinweg für die} ~~schwindigkeit~~ ^{(für die) gute Sache} wie die paar Cholerafälle in Venedig auch die Faktoren übersehen, unter deren Hochdruck die Saalbesitzer sich zur Sperre entschlossen haben. Es sind dieselben Kreise, von denen Herr Bahr erwartet, daß sie für mich mannhaft zusammenstehen. Denn es ist nicht der Staat, nicht die Regierung, nicht die Polizei, nicht die Gesellschaftsordnung, wovor sich die Herren Saalbesitzer fürchten: es ist die Presse. Das ist gerichtungs- ^{aber} ^{oder} ^{in einem} ^{anderen Land,} ^{wichtig im} ^{Journalistik} ^{ganz} ~~mäßig~~ festgestellt. Und nun denke der Herr Bahr, der allzu leicht entzündet ist und seit jeher eine gewisse Schwäche für mich hat — öffentlich mag er mich nicht sehr, aber heimlich schwärmt er für mich —, nun denke er einmal die Konsequenz aus. Er ist Heimarbeiter für die Herren Benedikt und Lippowitz, diese sind es, vor welchen sich die Herren Bösendorfer und Umlauf gefürchtet haben: würde er es ernstlich wagen, sich mit seinen Vorwürfen an die richtige Adresse zu wenden? Würde er in der Tagespresse,

→ 25. April 1901

Wiederholung

die ihm zur Verfügung steht, gegen die Schweinerei zu protestieren wagen? Und wenn es mutig wäre — wäre es auch anständig, in der Presse die Feigheit anzuklagen, die der Presse geopfert hat? Er hat sich genug damit geschadet, daß er für mich das Wort nahm. Gegen die zu sprechen, die es angeht, dazu wird er sich nicht hinreißen lassen. Sein Liberalismus hat ihm zum Wort »Saalsperre« sofort die Wendungen »pfäffische Methode«, »bureaucratischer Kniff«, »Freiheit des Wortes«, »mannhaft zusammenstehen« assoziiert. Aber er hat vergessen, daß es sich nicht um Staat und Kirche handelt, sondern um Journalismus und Freimaurerei. Seine Kollegen, seine leiblichen Logenbrüder sind es, die zwei schlichte Geschäftsleute zu dem argen Schritt vermocht haben, und der Papst, der den Segen gab, heißt Benedikt. Nehmen wir an, Herr Bahr hätte Autorität genug, um seine freisinnige Phantasie, die sich vergaloppiert hat, in den richtigen Stall zu führen. ~~Aber wo~~ käme er da hin? Er hat im Neuen Wiener Journal das Tiefste gesagt, was sich über das Postamt 94 sagen läßt. Würde er der Post einen Brief gegen das Neue Wiener Journal anvertrauen? Er spricht, wie wenn es die Aufhebung der Leibeigenschaft gälte. Aber es gilt die Stigmatisierung der Geisteigenen, wie ich die Kollegen des Herrn Bahr schon einmal genannt habe, ein Wort, das dann auch er in einem seiner nachdenklichen Tagebücher gebraucht hat. Diese Stigmatisierung besorge ich schon allein. Er meints ja gut und will mir zeigen, daß ers gut meint, Mannhaft zusammenstehen! Geh er mir, er ist ein Freigeist; sehe er zu, daß er es nicht gegen die Presse sei.

d M

*I set
Zugabe Nr. 1,*

Am 27. April ist das folgende Urteil gesprochen worden:*)

C XI 366/11/7

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Bezirks-Gericht für Handelssachen Wien hat durch den k. k. Bezirksrichter Dr. Josef Kraus in der Rechtssache des Karl Kraus, Schriftstellers in Wien, als Klägers, vertreten durch Dr. Emil Franzos, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien wider die prof. Firma Konzertbureau Emil Gutmann in München als Beklagte, vertreten durch Dr. Alfred Lederer, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien unter Nebenintervention der Firma Konzertdirektion Albert Gutmann in Wien, vertreten durch Dr. Ernst Schlesinger, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, wegen Zahlung eines

*) Die gesperrt gedruckten Stellen der beiden hier veröffentlichten Urteile sind im Original nicht unterstrichen.

vor
 I Mit einem anderen Text bei Kopie u. d. g. etc.
 über ihn die Schrift vinger. Manneß P. Baumstumpf!